



Stadtrat am 23.06.2022		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/558/2022		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.05.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	09.06.2022		Vorberatung	
Stadtrat	23.06.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Textilabfällen im Kreis Coesfeld

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, dem Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, zuzustimmen und den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zu beauftragen.

II. Rechtsgrundlage:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW, Gemeindeordnung NRW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität wird in seiner Sitzung am 09.06.2022 über den Abschluss der in der Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und die Beauftragung des Kreises Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde beraten. Zum weiteren Inhalt wird auf die Vorlage Nr. FB3/546/2022 verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

V. Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Textilabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen